Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/173
18.02.81

Sachgebiet 612

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Mineralöl- und Branntweinsteuer-Änderungsgesetzes 1981 — MinöBranntwStÄndG 1981 — — Drucksachen 9/91, 9/144, 9/164, 9/167 —

Bericht der Abgeordneten Hoppe und Carstens (Emstek)

Der Gesetzentwurf bringt eine Verbesserung der Einnahmestruktur des Bundeshaushalts und — durch höhere Steuereinnahmen bedingt — auch eine Begrenzung der Nettokreditaufnahme des Bundes. Zum 1. April 1981 nämlich soll die Mineralölsteuer für Vergaserkraftstoff um 7 Pf/Liter und für Dieselkraftstoff um 3 Pf/Liter erhöht werden.

Außerdem soll zum gleichen Zeitpunkt die Branntweinsteuer für Alkohol zu Trinkzwecken um 300 DM pro Hektoliter Alkohol erhöht werden. Die in der Regierungsvorlage vorgesehene Erhöhung von Branntwein zur Herstellung kosmetischer Erzeugnisse um 400 DM pro Hektoliter Alkohol soll aufgrund der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses nicht durchgeführt werden. Dagegen soll aber Isopropylalkohol, der zur Herstellung kosmetischer Erzeugnisse verwendet wird, wie Branntwein aus Äthylalkohol zu kosmetischen Zwecken, also zu einem Steuersatz von 600 DM pro Hektoliter Alkohol, versteuert werden.

Der Gesetzentwurf führt zu Mehreinnahmen des Bundes. Diese betragen für die

	Mineralölsteuer	Branntweinsteuer
1981	1 700 000 000 DM	625 000 000 DM
1982 und Folgejahre	2 700 000 000 DM	625 000 000 DM bis 815 000 000 DM.

Für 1981 sind im Entwurf des Bundeshaushaltsplans bei Kap. 60 01, Titelgruppe 01, Titel 020 11 an Mehreinnahmen insgesamt 2 509 000 000 DM veranschlagt. Aufgrund der Beschlußempfehlung des federführenden Finanzausschusses werden diese Mehreinnahmen aber voraussichtlich nur 2 325 000 000 DM betragen. Die Minderung der geplanten Mehreinnahmen des auf ein Jahr hochgerechneten Betrages soll durch ergänzende Beschlüsse bei der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zum Abbau von Subventionen und sonstigen Vergünstigungen, zur Erhöhung der Postablieferung sowie zur Klarstellung von Wohngeldregelungen (Subventionsabbaugesetz — SubvAbG) (Drucksache 9/92) durch weitere Ausgabenkürzungen oder durch Erhöhungen der Einnahmen ausgeglichen werden.

Die Minderheit des Ausschusses lehnt aus wirtschaftspolitischen und konjunkturpolitischen Gründen diese Steuererhöhungen ab.

Dieser Bericht stimmt mit der Beschlußempfehlung des federführenden Finanzausschusses zu diesem Gesetzentwurf überein.

Bonn, den 18. Februar 1981

Der Haushaltsausschuß

Löffler	**Hoppe**	**Carstens (Emstek)**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter	

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838